# 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

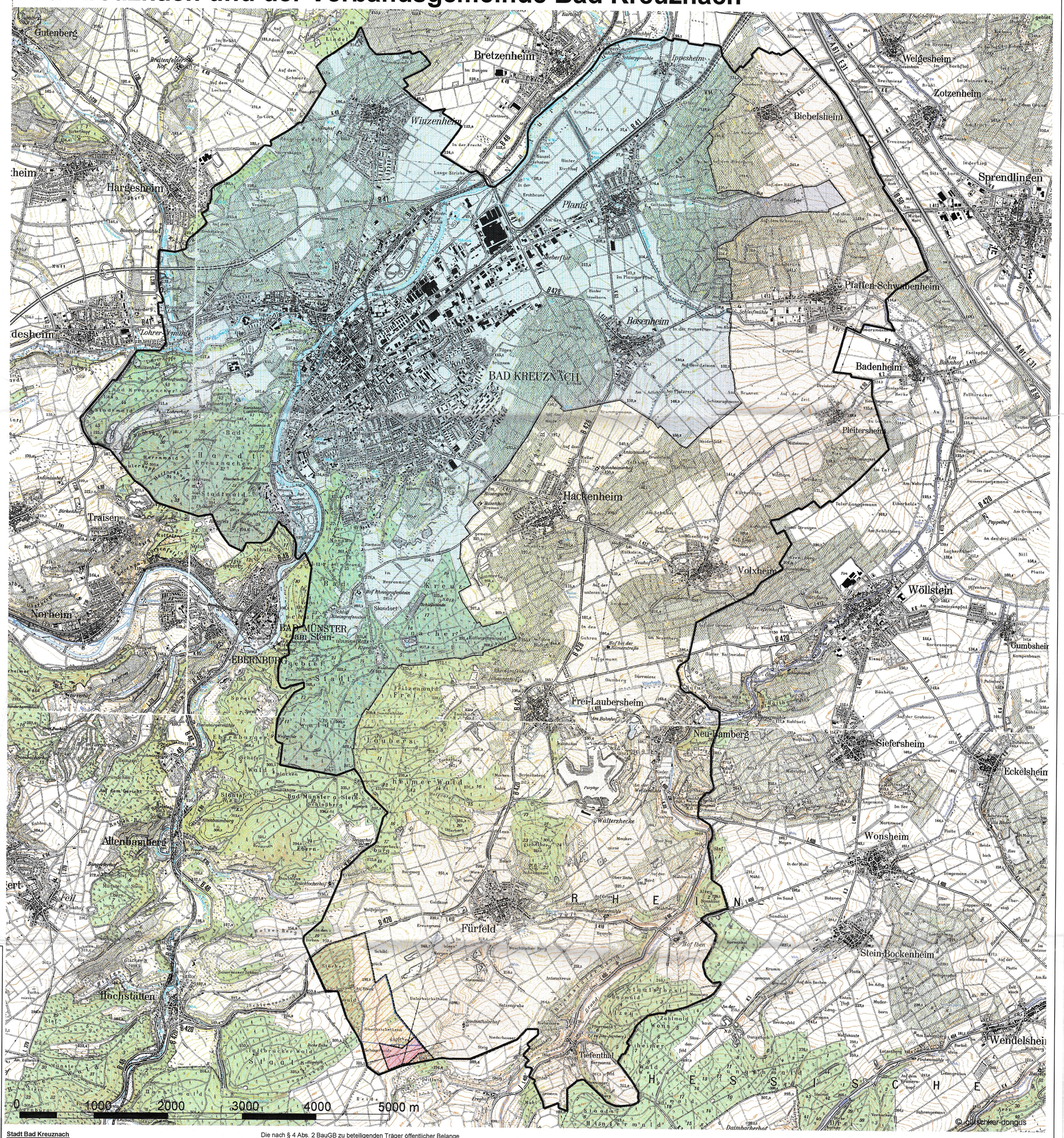


**Stadt Bad Kreuznach**

**Beschluss zur Aufstellung**
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am **29.09.2011** die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie" beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung ist gem. §2 Abs. 1 BauGB am **24.03.2012** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Kreuznach, den 30.11.2012
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dr. Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

**Frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am **24.03.2012**, vom **02.04.2012 bis 02.05.2012** statt.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom **02.04.2012 bis 02.05.2012** statt.

Bad Kreuznach, den 30.11.2012
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dr. Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

**Offenlage**
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am **28.06.2012** die Offenlegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach ortsüblicher Bekanntmachung am **02./03.07.2012**, vom **11.07.2012 bis 10.08.2012** statt.

**Vermerk zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie"**
Nachdem sich am Inhalt des Flächennutzungsplanes auf dem Stadtgebiet Bad Kreuznach nichts geändert hat, wurde der Genehmigungsantrag bei der SGD Nord im Jahre 2013 zurückgenommen. Um den damaligen Verfahrensabschluss gegenüber der Öffentlichkeit zu dokumentieren, wurde der Stadt eine entsprechende Bekanntmachung empfohlen. Da sich jedoch weder konkrete Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kreuznach änderten und auch der bestehende Regelausschluss von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt unverändert fortbestand, sieht die SGD Nord gem. elektronischer Nachricht vom 19.07.2016 (Herr Querbach) keine rechtliche Verpflichtung einer Veröffentlichung.
In Anbetracht der Tatsache, dass das Verfahren schon über 3 Jahre zurück liegt und eine nachträgliche Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt die Bevölkerung eher verwirren würde, wird daher auf eine Bekanntmachung verzichtet.
Bad Kreuznach, den 21.07.2016

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **03.07.2012** informiert und um Stellungnahme innerhalb der Offenlage gebeten.

Bad Kreuznach, den 30.11.2012
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dr. Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

**Beschluss**
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am **29.11.2012**. diese Planfassung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Begründung nach Abwägung vorgebrachter Anregungen beschlossen.

Bad Kreuznach, den 30.11.2012
Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Dr. Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

**Genehmigung**
Die vom Stadtrat am **29.11.2012** beschlossene 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie wurde mit Begründung, Anlagen und Abwägungsmaterial mit Schreiben vom ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB der SGD Nord als Oberer Bauaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom ..... (Az.).
Koblenz, den .....
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz

**Bekanntmachung**
Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie sowie die Genehmigung durch die SGD Nord ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Teilfortschreibung wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

**Legende**

- Geltungsbereich
- Abgrenzung der Gemarkung der Stadt Bad Kreuznach
- Abgrenzung der Gemarkung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
- Sonderbaufläche; Zweckbestimmung Windenergie
- Sonderbaufläche; Zweckbestimmung Windenergie - Erw., 1. Änderung

**Nachrichtliche Darstellungen**

- Wasserschutzgebiet Zone III "Fürfeld" zugunsten Stadtwerke Bad Kreuznach
- Produktenfernleitung
- Bahnstromleitung

N

**Bestandteile der Planung sind:**

Nachtrag vom 12.07.2012 zur vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB über die Darstellung von Flächen für die Windenergienutzung in der Flächennutzungsplanung der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach vom 01.10.2008

Begründung zum Flächennutzungsplan

Umweltbericht

Im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Stadt Bad Kreuznach werden Flächen für die Nutzung der Windenergie dargestellt.

Damit wird vom Planungsvorbehalt gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist ausschließlich im Bereich der entsprechend dargestellten Flächen möglich.

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung nach § 204 Abs.1 Satz 4 BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach über die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung vom 01.10.2008 mit dem Nachtrag vom 12.07.2012.

Diese Fläche für Windenergieanlagen dient als gemeinsame Fläche für die Stadt Bad Kreuznach und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach.

landschaftsarchitekten
gutschker-dongus
Hauptstrasse 34, 55571 Odernheim
Tel.:(06755) 96936-0 Fax 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de